

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

8.5.1853 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Mai.

N. 108.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

* Die Massenarmuth.

Eine der traurigsten Erscheinungen unserer Zeit ist ohne Zweifel die stets fortschreitende Verarmung. Der Klagen über diesen nagenden Wurm an dem Leben der Völker sind zahllos, und die Folgen der materiellen Zerrüttung werden täglich bedenklicher. An gutem Rath zwar zur Hebung des Uebels fehlt es keineswegs, keiner aber will ausreichen, denn das Uebel ist zu ausgedehnt und zu vielgestaltig. Immer jedoch ist es verdienstlich, seinen Quellen nachzuforschen und auf Heilmittel zu sinnen, und verdienstlicher noch ist es, Hand anzulegen zu thätiglicher Hilfe, sollte sie sich auch nur auf kleinere Lebenskreise erstrecken. Viel ist schon gethan, wenn auch nur in den einzelnen Gemeinden in diesem Sinne gewirkt, oder wenn selbst nur einzelnen Personen geholfen wird, die ohne Beistand dem materiellen und damit dem physischen und sittlichen Ruin zum Opfer werden müßten.

Es liegt in der Natur der Umstände, daß Viele in den Regierungen diejenigen Organe sehen, die hier am ersten zu helfen berufen sind. Es ist außer Zweifel, daß Alles, was die Wohlfahrt der Völker betrifft, recht eigentlich an die Ob- sorge des Staates gewiesen ist; aber man geht eben so gewiß von einer irrigen Ansicht aus, wenn man von demselben eine so direkte Einmischung verlangt, daß er gleich dem Hausvater sich mit den ersten materiellen Bedürfnissen aller Einzelnen befassen sollte. Er könnte und dürfte Das nicht, wenn er auch wollte; er könnte es nicht, weil ihm die Mittel fehlten; er dürfte es nicht, weil er natürliche Ansprüche hervorriefe, die nach und nach zu den übelsten Folgen führten. Aber er kann mitwirken zu Allem, was die Wohlfahrt fördert, z. B. in der angemessenen Gestaltung der Gesetzgebung in Bezug auf Besitz, Eigentum, Kauf und Verkauf, Handel und Wandel; er kann Institutionen veranlassen und beschützen, welche den Kredit, die Industrie, die Gewerbe beleben und kräftigen; er kann die praktische Wohlthätigkeit regeln, sei es, daß diese ihre Mittel aus gestifteten Wohlthätigkeitsanstalten nimmt oder aus der werththätigen Menschenliebe; immerhin aber kann seine Thätigkeit nur mehr eine negative und indirekte, als eine positive und direkte sein.

Vieles wäre gewiß schon erreicht, wenn nur erst einmal die natürlichen Bedingungen zur Volkswohlthätigkeit wieder gewonnen wären. In früheren Zeiten, wo das Uebel noch nicht chronisch war, pflegte man von einem „guten Jahr“ mehr als von allem Andern Abhilfe der zeitweise eingetretenen Noth zu erwarten. War dann der Himmel günstig, schüttelte er das Hülfhorn seines Segens über die Fluren, kam wirklich ein „gutes Jahr“, so hörten die Klagen bald auf. Dem Reichen war gegeben, mehr als er bedurfte, und auch der Aermste ging nicht leer aus bei der Vertheilung der Gaben. Das gute Jahr also ward als die erste Grundbedingung für die Wohlthätigkeit der Menschen angesehen; und sie ist es noch, denn seit es an guten Jahren fehlt, zeigen sich erst recht die immer steigenden Folgen der Massenverarmung.

Aber wie im natürlichen, so gibt es auch im politischen und im sozialen Gebiet Grundbedingungen zur Volkswohlthätigkeit, ohne welche diese nicht gedeihen kann. Die Revolution hat hier herbe Lehren gegeben; sie hat alle Besitz- und Kreditverhältnisse erschüttert, sie hat das Vertrauen verschüttet, sie hat die Kapitalien von den Wegen geschredet, die unmittelbar zum Volk führen, sie hat die Einschränkungen jeder Art zur Folge gehabt, die überall aufs schwerste empfunden wurden. Und noch sind die Störungen so groß, daß jedes zufällige Ereigniß die bedauerlichsten Einflüsse zu üben vermag.

Sehen wir uns um, wo die allgemeine Wohlthätigkeit wieder auf dem Weg zu den früheren Normen ist, so muß es auffallen, daß Dies fast am ersten noch von demjenigen Lande gesagt wird, welches am tiefsten in die Strudel der Revolution verwickelt war: von Frankreich, und zwar von Frankreich seit der Zeit der That vom 2. Dezember. Die Fabriken sind dort vollauf beschäftigt, wie jemals, die Steuern gehen regelmäßig ein, die Zolleinnahmen steigen sich, und die volkswirtschaftlichen Zustände, das Verhältnis zwischen Arm und Reich, die Zahlungsfähigkeit, der Kredit sind wenigstens wie vor dem Jahr 1848. Es kann nicht zweifelhaft sein, was diese günstige Wendung hervorgerufen hat: es ist die Macht des starken Armes, der die Geschichte Frankreichs ergriffen hat und jede Störung im Innern kräftigst darniederhält. Dadurch ist jene Grundbedingung gegeben, die eine *conditio sine qua non* alles Gedeihens des allgemeinen Wohlstandes ist, ein politisches gutes Jahr, ohne welches das volkswirtschaftliche nicht möglich ist.

Uebersetzen wir diese Grundbedingung in die Sprache der andern Völker, so ist es ein Zustand gesetzlicher Ordnung, in welcher die Autorität alle Elemente, die das materielle Wohl fördern können — seit es durch organische Einrichtungen (etwa demokratische) oder demokratisierende Ueberbleibsel aus der Revolutionsperiode) oder durch zufällige Ereignisse — hinweggeräumt und mit Energie darauf wirkt, daß die politische Atmosphäre eine ruhige und vertrauenerweckende ist. Wir sagen nicht, daß dies der einzige Hebel der Volkswohlthätigkeit ist; aber wir sagen, daß es einer der hauptsächlichsten ist.

** Streifzug in das Gebiet der Schweizer- geschichte.

Ob denn die Volksherrschaft vor dem Königthum die Wiege der Freiheit und Humanität sei? Auf diese Frage antwortet die Geschichte an einem schlagenden Beispiel, welches die Schweiz nach dem Aargauer Frieden im Laufe des vorigen Jahrhunderts liefert.

Seit dem religiösen Bürgerkrieg, der durch des Ritters Adernann Sieg bei Willmergen 1712 beendet wurde, ruhte zwar das Schwert achtzig Jahre lang, aber die Eidgenossen litten an den Folgen einer unbrauchbar gewordenen Verfassung; Zügellosigkeit in den demokratischen Orten, Bedrückung der Landleute durch die Städte, Einflüsterungen von außen, Uebermuth der Geschlechter, Ohnmacht des Bundes — Dies sind die Grundzüge eines Bildes, das den Menschenfreund ebenso anwidert, als jene blutigen Kämpfe.

Die Einen waren mit Frankreich verbündet, die Andern mit Oesterreich, wenige waren eidgenössisch gesinnt. So haderte 1726 der Flecken Bülchingen im österreichischen Interesse mit Schaffhausen vergebens und unglücklich um seine Rechte. Der Bischof von Basel, Konrad v. Abenach, verweigerte den Münsterbältern ihre Freiheitsbriefe, bedrückte die Reformirten, mischte sich in die Justiz zu viel, und sein Nachfolger, v. Ramfchwag, zog französische Truppen herbei, um Pruntrut zu züchtigen, das von den Bernern nachdrücklich geschützt wurde. Clarus vernichtete die Freiheitsbriefe der Werdenberger Landleute, deren Land dieser Freiheit an sich gekauft hatte, und demüthigte die Freiheitliebenden unter ihnen (1724). In Zug wurde die Partei der Linder oder des Frankreich anhängenden Adels durch Zurlauben's Verbannung gestützt, und die Harten setzten ihren Stimmführer Schupfacher auf den Stuhl des Ammanns, dessen Schreckensregiment jedoch nicht lange dauerte. Dieselben Parteimänner der Harten und Linder bekämpften sich in Appenzell-Auserroden, ob Trogen oder Herisau der Hauptort sein sollte; natürlich siegten auch wieder die Harten über die Linder 1755. In Innerroden wurde der sonst beliebte Landammann Sutter von seinem bei der Wahl unterlegenen Gegner Jakob Geiger verleumdet, verbannt, und endlich durch Verath herbeigekleidet und enthauptet (1784).

Zu Bern hatten sich die Geschlechter der Regierung gänzlich bemächtigt, und der Große Rath und die Jünfte fast allen Einfluß verloren; die Rathshellen erbten sich von Vater auf Sohn, und wer sich gegen den Druck zu Wahrung alter Handweisen und Freiheiten erhob, wurde mit Ketten oder Verbannung bestraft. So auch der Hauptmann Samuel Hegi; dieser zettelte nach seiner Rückkehr eine Verschwörung gegen das Regiment der Geschlechter an, die aber verrathen wurde und ihm das Leben kostete, das er mit mehr Würde dahingab, als er es führte. Aber seit dieser Katastrophe von 1749 wurden auch die Gebrechen des öffentlichen Wesens freier besprochen, und mancher einschlägliche Mißbrauch entfernt, wie denn Berns Regierung immer das Lob der Weisheit und Milde geizt werden muß. Uri bestrafte 1755 das aufrührerische Lavinerthal, wo es Jölle erhob und befristete Schwurrechte übte; und zum ersten Male nach langer Zeit ward wieder die Banner fast aller Eidgenossen auf dem Gotthard zum Kampf einander gegenüber; die geschreckten Empörer wurden im furchtbaren Blutgerichte bei Faido enthauptet, während das unglückliche Volk knieend dem Schaufelwerk zusehen mußte und auf immer Unterthan wurde.

In Freiburg rührte sich das Volk gegen die aufgekommene Gewalt der Geschlechter, die einen Senat von 60 Gliedern, die „Heimlichen“ genannt, bildeten, der den übrigen Bürgern seit 1684 verschlossen war. Unter diesem unheimlichen Walle der Heimlichen nahm der sonst so blühende Stand der Gewerbe und des Handels immer mehr ab, und die sonst freien Männer der „alten Landschaft“ waren zu Unterthanen geworden. Da wandte sich der edle Nikolaus Cheneaux mit dem Landvolk an die Behörde zu Freiburg um Abstellung der Mißbräuche; das empörte Volk wurde besänftigt, und er selbst auf der Flucht von seinen eigenen Freunden ermordet. Vergebens aber wartete das Landvolk auf die versprochene Beseitigung der Mißbräuche; Cheneaux's Grab wurde nun zum Versammlungsort der Landleute, wo sie wie an heiliger Stätte beteten; kein Verbot der Regierung, keine Gewalt, nicht einmal der Bann des Bischofs hielt sie davon ab. Da vereinten sich auch die unzufriedenen Jünfte der Stadt mit den Landleuten; doch von Bern, Luzern und Solothurn geschützt, wiesen die Heimlichen alle Klagen von sich und suchten die Unruhigen mit Verbannung oder Ketten heim. So handelte der Senat einer freien Stadt!

Wie viel anders handelte Friedrich der Große gegen seine widerspenstigen Neuenburger! Neuenburg und Valengin waren früher burgundisch, mit diesem Reich kamen sie unter Lebensherrschaft der deutschen Kaiser. Die Freiherren von Neuchâtel gaben Denen, die sich am See und Jura ansiedelten, große Freiheiten, hatten die Stadt Neuchâtel gegründet und mit Privilegien beschenkt. Aus der Hand Graf Rolins von Neuchâtel kam 1288 die Herrschaft an Rudolph von Habsburg, dann an das mächtige burgundische Haus Chalons, nach fast 400 Jahren an das Haus Longueville

(1505); nach dem Tode der letzten Erbin desselben, der Maria von Nemours (1707), wählten die Stände des Landes unter 20 fürstlichen Erben den König Friedrich I. von Preußen, der als Fürst dieses Landes die alten Freiheiten und Gesetze anerkannte, ja sogar dem Bunde der Eidgenossen beitrug. Als aber die Gefälle dieses Landes verpachtet wurden, erhoben sich die Neuenburger, eifersüchtig auf ihre Rechte, entsetzten und erschlugen 1768 den königl. Sachwalter Gaudot, aber König Friedrich II. der Große stellte mit Hilfe seiner Bundesgenossen, der Berner und Luzerner, die Ruhe wieder her. Verbannung der Schuldigen war die höchste Strafe; dann gab er dem Fürstenthume größere Rechte und Begünstigungen, als je zuvor es hatte, und gab ihm sogar die Waffen, die es gegen ihn geführt hatte, wieder. So handelte ein König!

Deutschland.

†† Karlsruhe, 7. Mai. Durch allerhöchste Ordre Nr. 19 vom 27. v. M. ist dem Major Keller im 4. Infanterieregiment die unterthänigst erbetene Erlaubniß erteilt worden, das ihm von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien verliehene Ritterkreuz des militärischen St.-Georgs-Ordens anzunehmen und zu tragen.

** Karlsruhe, 7. Mai. Dem Bernehmen nach ist die Eröffnung des Großh. Hoftheaters auf den 16. d. verschoben worden.

* Karlsruhe, 7. Mai. Die Hauptblätter der „Frankf. Postz.“ und des „Frankf. Journ.“, die bis zum 1. d. Vormittags 1/2 12 Uhr, und seit dem Beginn der neuen Fahrtenordnung erst um 6 Uhr 20 M. Abends eintrafen, sind heute um 2 Uhr 10 M. hier angelangt. Sie waren in den letzten Tagen nicht mehr, wie im Winter, mit dem ersten Frühzuge der Main-Neckar-Bahn in Frankfurt abgegangen, und da der um 1/9 Uhr Morgens daselbst abgehende Schnellzug sie nicht mitnahm, so konnten sie, wie der Fahrtenplan ausweist, nicht früher hier ankommen. Von heute an werden sie indes, wie man uns aus Frankfurt mittheilt, wenigstens auf der Main-Neckar-Bahn an die Hauptstationen befördert.

** Mannheim, 6. Mai. Gegenüber der Konkurrenz, die sich dem hiesigen Plage auch auf dem Neckar eröffnet, läßt es unsere Handelswelt keineswegs an Nüchternheit fehlen, das Interesse des Landverkehrs vom Neckarufer aus zu fördern. Während die Gebühlichkeiten in dem Inlandshafen bedeutend erweitert und das Werk des Neckars der Schiffahrt weiter zugänglich gemacht wird, ist durch Einengung der Neckarufer unterhalb der Kettenbrücke auch dem Uebelstande abgeholfen, daß die Schiffe jene Stellen bei niederem Wasserstand kaum passiren konnten und oftmals aufbuhren; wogegen jetzt Jahr aus Jahr ein die tiefbeladenen Schiffe in den Neckarhafen einlaufen können. Durch Anlegung jener Einengungsporen ist übrigens ein Binnenwasser entstanden, welches den Geschäftstreibenden an dieser Neckar- ufer-Gegend mancherlei Schwierigkeiten bereitet und insbesondere das Ausladen der Schiffbezüge unmittelbar bei den dortigen Etablissements erschwert und vertheuert. Da es zu viele Zeit erfordert, bis jener Sporenabschnitt durch den Strom auf natürlichem Wege verlandet, so wäre es sehr erwünscht, wenn Etwas zur Zulassung der Stelle geschehen würde, sei es auch nur dadurch, daß aller Bauwerk durch Anlegung von Traversen bei den jeweiligen Etablissements abgeholfen würde.

† Offenburg, 5. Mai. Sie haben in warmen Worten zu Gaben für den Bau eines evangelischen Gotteshauses in unserer Stadt angeregt, und wünschen wir nur, daß die von dem Großh. Oberkirchenrath gestattete Kollekte einen reichen Ertrag für das fromme Unternehmen liefere. Die Worte der Toleranz und Liebe zu unsern katholischen Mitbürgern, die dem Artikel eingestochen waren, sind ganz aus der Seele unserer evangelischen Gemeinde geflossen. Es freut uns, daß wir jetzt schon Beweise dafür haben, daß es auf katholischer Seite eben so wenig an einer Liebe fehlt, welche vereinigt, was sonst kirchlich geschieden ist. Es ist u. A. eine Gabe nebst einem Schreiben von einem Katholiken eingelassen, welches von dieser zugleich durch edle Loyalität geweihten Gesinnung ein so schönes Zeugniß ablegt, daß es vielleicht gestattet ist, davon öffentliche Erwähnung zu thun. Der ferne Geber schrieb seinen Brief am 24. v. M. in der Stunde, wo vor einem Jahre der unvergessliche Großherzog Leopold in das Reich der Seligen einging. „In dieser ernsten, feierlichen Stunde“, sagt derselbe, „erinnere ich mich an all' das viele Gute, welches der höchstselige Fürst seinem Lande und dessen Bewohnern that; ich denke an die weisen Gesetze und Verordnungen während seiner segensreichen Regierung; ich vergegenwärtige mir den großen Akt der fürstlichen Verzeihung und Gnade für seine leider einmal verirren Unterthanen; ich führe mir die hochherzigen und fürstlichen Geschenke ins Gedächtniß zurück, die Er den Armen und Bedrängten ohne Unterschied des Glaubens machte; ich gedenke namentlich auch des fürstlichen Schuges,

den Er in christlicher Liebe und Toleranz unserer katholischen Kirche und den katholischen Lehranstalten zu Theil werden ließ; ich sehe des Höchsten ritterlichen Sohn, unsern edlen Regenten Friedrich Königlich Hoheit, die hohen Tugenden Seines Vaters erbend, dessen gute Werke täglich fortsetzen, — und ich fühle mich deshalb zum Danke verpflichtet und dem erhabenen Beispiele unseres Großherzoglichen Hauses folgend, zur christlichen Gegenliebe hingerissen. In dieser Stimmung bringe ich meinen christlichen protestantischen Brüdern zur Erbauung eines Gotteshauses in meiner Vaterstadt Offenburg anliegend eine kleine Liebesgabe zu der an Jubilate stattgefundenen Kollekte. Möge das neue Gotteshaus ein Haus des christlichen Friedens werden, und stets Liebe und Eintracht herrschen zwischen beiden christlichen Schwesterkirchen in Offenburgs Mauern wie im ganzen Lande!

Gerade in dieser Zeit, der es nicht an Jüdnissen zu konfessionellem Zerwürfniß fehlt, erscheint uns eine Gesinnung wie diese, die den Frieden will und die Versöhnung, und die sie will auf dem Grund der christlichen Liebe und des patriotischen Gefühls, um so ansprechender.

**** Lehr, 6. Mai.** Auf den 14. d. sind die Landwirthe des Amtsbezirks Lehr zur Gründung eines landwirthschaftlichen Bezirksvereins eingeladen worden.

○ Stuttgart, 6. Mai. Se. Maj. der König haben gestern den bisherigen königl. bayrischen Geschäftsträger v. Neumayer in Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Schreiben entgegenzunehmen, wodurch derselbe als königl. bayrischer Ministerresident am hiesigen Hoflager beglaubigt wird.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Standesherren wurde die Motion des Prälaten v. Kapff, eine strengere Bestrafung der Unzuchtvergehen betr., beraten. Die Kammer trat auf Antrag ihrer Kommission (Berichterstatler Graf v. Rechberg) dem Beschlusse der Zweiten Kammer bei, die Motion sammt dem die Sache ausführlich erörternden Kommissionsbericht der Zweiten Kammer der Regierung zur reichlichen Erwägung zu übergeben. Die Endabstimmung über das nun von beiden Kammern in Uebereinstimmung gebrachte Gesetz, betreffend die Besteuerung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens zu Amtskorporations- und Gemeindebezwecken, ergibt 17 Stimmen und 10 Stimmen gegen das Gesetz. Fürst v. Wallerstein erneuert seine Verwahrung gegen die Gesetzgebung von 1849, soweit sie mit dem Art. 14 der Bundesakte im Widerspruch steht, welcher Verwahrung sich die Grafen v. Neipperg, v. Pückler, v. Rechberg und v. Schansberg anschließen. Der Letztere wünscht, daß dieser Zustand endlich einmal aufhöre und das Ministerium sage, was es zu thun gesonnen sei. Minister v. Bächter-Spittler erinnert den Hrn. Vorredner an die bei den betreffenden Unterhandlungen zu Tage getretenen Schwierigkeiten; doch sei die Sache jetzt so weit, daß in den nächsten Tagen die Entschlüsse der Regierung den Bevollmächtigten mitgeteilt werden können. Die von der andern Kammer für den Registrator Gauß votirte Besoldungserhöhung und Extragratisifikation wird genehmigt.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute mit dem Maßsteuergesetz.

Mainz, 4. Mai. (M. Z.) Die Verhandlungen im Prozeß Reiningers wurden auch gestern Nachmittag fortgesetzt und namentlich in der Vorlesung kommunistischer Aktenstücke fortgeführt, soweit dieselben dazu dienen konnten, den wirklichen Bestand des Kommunistenbundes und seine Prinzipien näher zu begründen und festzustellen, und wurden bis sechs Uhr nicht weniger als elf der umfangreichsten Dokumente vorgelesen. In der heutigen Vormittagsitzung wurde wieder eine Reihe von Briefen, Protokollen und anderen Dokumenten vorgetragen, aus welchen hervorgeht, daß der Angeklagte Reiningers wirklich der Vorstand einer Kommunistengemeinde in Paris war, und überhaupt ein sehr thätiges Mitglied im Bunde. Reiningers erkennt gewöhnlich seine Unterschrift auf den ihm produzierten Schriftstücken nicht an, oder gibt noch häufiger nur unbestimmte Antworten. Nur einmal konnte er nicht leugnen, einen Zettel geschrieben zu haben, welcher einem Schreiben des leitenden Kreises von Paris, datirt vom 15. Juli 1851, und gerichtet an die Zentralbehörde in London, beigefügt war; der Inhalt desselben lautet wörtlich: „Hütet Euch vor dem Dr. Schluter, er ist ein verdächtiges Subjekt; sein Freund, der Dr. Rothe, hat den Mörder Kichnowsky's, der sich in Paris aufhielt, verrathen. (Unterzeichnet:) Reiningers.“ Der Angeklagte, über die Bedeutung dieser Zeilen zur Rede gestellt, beschränkte sich auch hier auf nur unbestimmte Antworten, und erklärte, er habe Dies nur als „eine Neuigkeit“ an seine Bekannten nach London geschrieben, der er keine andere Bedeutung beigelegt habe. Heute Nachmittag halb drei Uhr Fortsetzung der Verhandlungen.

*** Aus Preußen, 4. Mai.** Berliner Blätter veröffentlichen den Wortlaut des Erlasses, welchen der Bischof Arnoldi, in Folge des päpstlichen Breves, in Betreff der gemischten Ehen an seine Diözesan-Geistlichen erlassen hat. Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung also:

Den Hochwürdigem Hh. Pfarrern machen Wir hiedurch bekannt, daß die Dispensationen von dem in gemischter Religion liegenden Hinderniß von jetzt ab bei dem hl. apostolischen Stuhle eingeholt werden müssen, da Wir (Arnoldi) nur bei Schließung von Ehen in den dringendsten Fällen, bei denen Gefahr im Verzuge und keine Zeit da ist, den hl. Stuhl anzugehen, und wenn ein anderes kanonisches Hinderniß nicht im Wege steht, hinfort von dergleichen Hindernissen zu dispensiren vermögen. In beiden Fällen der Dispensation aber, der päpstlichen wie der diözesanlichen, ist von dem nichtkatholischen Theile vor dem Bischofe oder dem von diesem beauftragten Pfarrer das eidlche Versprechen abzulegen, die Erziehung der Nachkommenchaft beiderlei Geschlechts, der etwa schon gebornen wie der noch zu erwartenden, in der katholischen Religion zuzulassen und den katholischen Theil und die Kinder nicht an der freien Uebung der katholischen Religion zu hindern. Die Ehe aber werde von dem

Pfarrer und zwei Zeugen in Gemäßheit der vom hl. Tridentinischen Konzil gegebenen Vorschriften geschlossen, jedoch außerhalb einer Kirche und ohne die Einsegnung des Pfarrers, auch unter Wegfall der üblichen Aufgebote.

Trier, den 15. März 1853. † Wilhelm, Bischof.
Bis jetzt ist nicht bekannt geworden, daß ein anderer der preussischen Bischöfe dem Beispiele des Bischofs zu Trier gefolgt wäre.

*** Braunschweig, 4. Mai.** Gestern Abend kam es hier zu einem Volkssturm, welcher das Einschreiten des Militärs zur Folge hatte. Veranlassung war die Verhaftung verschiedener Personen, welche mit brennender Zigarre an den Schildwachen des Zeughauses vorübergingen. Die Sache hatte keine besonderen Folgen.

Aus **Mendelsburg** meldet die „N. Pr. Z.“, daß die Polizei in Hufum sich am 27. April veranlaßt gesehen habe, die Eisenbahn-Arbeiten zu sistiren.

○ Berlin, 5. Mai. Der Ministerpräsident v. Manteuffel hatte heute Morgen 9 Uhr eine Audienz bei Sr. Maj. dem König von Belgien. Um 11 Uhr begab sich König Leopold mit dem Herzog von Brabant nach Potsdam. Dort verweilt derselbe heute im Kreise der königlichen Familie. Zur königlichen Tafel saßen gegen Mittag die Prinzen und Prinzessinnen nebst mehreren Generalen ebenfalls nach Potsdam. Morgen findet hier große Parade statt. Dann ist zu Ehren des hohen Gastes Gallabimer im Schlosse. Zu demselben sind außer den hohen Hofchargen die Staatsminister, die Generale und Regimentskommandeure, sowie mehrere Mitglieder beider Kammern befohlen. Leider zeigt das Wetter sich den öffentlichen Festlichkeiten wenig günstig. Seit zwei Tagen weht in Folge eines von Stettin herübergezogenen Gewitters ein heftiger Nordwind, der uns eifige Luft und kalte Regenschauer bringt. Trotz der Ungunst des Wetters finden aber heute die von der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Direktion veranstalteten Extrazüge zum Besuch der großen Blumenausstellung auf dem Bahnhof zu Potsdam die lebhafteste Theilnahme. Gestern Nachmittag, kurz vor der Ankunft des Königs von Belgien, besuchte auch Sr. Maj. unser König die Ausstellung, und sprach sich sehr zufrieden über die Reichhaltigkeit, sowie über das geschmackvolle Arrangement derselben aus.

In hiesigen, sonst gut unterrichteten Kreisen wird seit einigen Tagen mit wachsender Bestimmtheit erzählt, der diesjährige Gesandte am groß. bairischen Hofe, Wirkl. Legationsrath v. Savigny, werde als vortragender Rath in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergehen, und sei zum Nachfolger des kürzlich verstorbenen Gey. Raths v. Bülow bestimmt.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Adalbert, welcher bekanntlich mit der Stelle eines Generalinspektors der Artillerie auch diejenige des Oberkommandeurs unserer jungen Marine vereinigt, begibt sich gleich nach dem Pfingstfest nach Danzig, um die neu erbaute Korvette „Danzig“ vor ihrem Auslaufen einer genaueren Besichtigung zu unterwerfen. Noch ist immer nicht fest entschieden, ob der Prinz, wie ursprünglich beabsichtigt war, zu einer längeren Probefahrt sich auf der Korvette einschiffen werde.

Dresden, 4. Mai. (Fr. P.-Z.) Gestern Abend sind hohe Verwandte unseres Königshauses zum Besuche hier eingetroffen. Es sind dies der Herzog und die Herzogin von Genua (Prinzessin Elisabeth von Sachsen), welche die Elternfamilie der Frau Herzogin durch ihre Ankunft in große Freude versetzt haben, zumal auch deren Prinzessin Tochter (1 1/2 Jahr alt) nicht von der Reise ausgeschlossen worden ist. Wie es heißt, wird der hohe Besuch längere Zeit und jedenfalls bis zur Vermählung des Prinzen Albert (Bruder der Herzogin) hier verweilen.

Seit heute Nachmittag hat eine Verordnung des Finanzministeriums, die so recht eigentlich den Lebensnerv des Landes berührt, alle anderen Fragen in den Hintergrund gedrängt: es ist dies die Verkündigung, daß von den für das Jahr 1853 bewilligten Steuern und Abgaben ein Theil erlassen bleiben soll. Die Grundsteuern sind für dieses Jahr mit 9 Pf. ordentlicher und 2 Pf. außerordentlicher Steuer auf jede Einheit, die Personal- und Gewerbesteuer aber mit einem ordentlichen und einem außerordentlichen vollen Jahresbetrage ausgeschreiben worden. Bei beiden ist die Hälfte des außerordentlichen Zuschlags, also bei der Grundsteuer 1 Pf. pro Einheit, bei der Gewerbe- und Personalsteuer aber ein halber Jahresbeitrag (der vierte Theil des Bewilligten) erlassen worden.

*** Wien, 3. Mai.** Zu den Schmarogerpflanzen der Gewerbsthätigkeit gehört wohl vor Allem das Lotteriewesen, das hier zu Lande sehr schwunghaft geht, aber zum Theil eine andere Form angenommen hat, als ebendem, und namentlich dahin verbessert ist, daß ein reflectirter Theil des Ertrages zu Werken der Barmherzigkeit verwendet wird. In früheren Zeiten wurde die Klassenlotterie durch Auspielungen von Grundbesitz (als: Herrschaften, Freihöfe, Mairereien, Landhäuser etc.) ersetzt, und milde Stiftungen erhielten davon einen gefühligen kleinen Antheil, während sie jetzt bei den neuen Geldgewinnst-Lotterien bei weitem reichlicher bedacht werden, obgleich auch die Unternehmer durchaus nicht zu kurz kommen. Gegenwärtig ist wieder eine solche Lotterie im Zuge. In die Einzelheiten des Planes gehe ich nicht ein, um nicht eine verlarvte Ankündigung des Unternehmens zu liefern; doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Loose jetzt noch keinen festen Preis haben, sondern zur Zeit die Rolle von Börsenpapieren spielen, die sich im Anfang ihrer Laufbahn befinden. Man bekommt sie, wie ich höre, noch für 75 % und auch billiger, wenn man die Leute kennt und die Häuser weiß. Aus persönlicher Erfahrung rede ich nicht; ich gehöre zu der Zahl derjenigen Leute, die es lieben, dem Glück ohne Wagniß ein Förtden zu öffnen, wozu hier durch die verschiedenen fürstlichen und gräflichen Verloosungsansehen hinlänglich Gelegenheit geboten ist. Bei diesen Ansehen

erhält der Darleher wenigstens den Betrag seiner Auslage zurück, wenn er nicht einen größern oder kleinern Gewinn macht. Sehr viele Wiener von beschränktem Verhältnissen kaufen solche Loose, um sie, nachdem sie einige Zeit in süßen Hoffnungen sich gewiegt, gelegentlich als baares Geld auszugeben, was namentlich mit den Antheilsscheinen der gräflich Reglevischen Anleihe der Fall ist, die nur 10 fl. kosten und noch auf eine Reihe von Jahren hinaus immer wieder zu erneuter Hoffnung berechtigen. Andere schenken derlei Loose ihren Kindern zum Namenstag. Mit einem Worte: diese Anleihen erfreuen sich volkstümlicher Beliebtheit. Uebrigens finden dabei die Geldgewinnst-Lotterien ebenfalls ihren Fortgang, und auch das Zahlenlotto geht fürwahr nicht betteln. Es gibt kein altes Weib (die in Tuchpöfen mit eingerechnet), das nicht von den Nummern träume und die besagten Nummern mit wenigstens 4 Kreuzern besetze, obgleich nach glaubhaften Meldungen die geträumten Nummern gewöhnlich nur dann herauskommen, wenn man sie nicht besetzt hat. Doch darüber werden Ihnen vermuthlich die Lustwandler der Mannheimer Rheinbrücke weitläufigere Auskunft geben können.

Zu meinen neulichen Bemerkungen über das österreichische Eisen habe ich heute einen Nachtrag zu liefern, und zwar einen von erfreulicher Art. In den steirischen und kärnthner Eisenhämmer sind bedeutende Bestellungen aus Rußland für Bahnschienen eingelaufen.

Aus dem überdörlerten Böhmen beginnt sich der Strom der Auswanderung bereits Ungarn zuzuwenden, das jetzt durch die vollzogene Einführung des österreichischen Gesetzbuches in die Reihe gestitteter Länder eingetreten ist, freilich erst als Refrut. Doch mit tüchtigen Exerziermeistern wird die Abrihtung schon vorwärts gehen. Die Gesittung ist der beste Schirm gegen die Raketen aus Rothberpitze!

*** Wien, 4. Mai.** Wir haben, schreibt die „Desterr. Corresp.“, auf telegraphischem Wege Privatnachrichten aus Konstantinopel, bis zum 25. v. M. reichend, erhalten. Dieselben sind zumest Briefen der „Trierer Zeitung“ entnommen und lauten übereinstimmend dahin, daß die Hl.-Grab-Frage bereits zur Zufriedenheit Rußlands und unter Zustimmung des kaiserl. französischen Gesandten, Hrn. v. Delacour, geschlichtet sei. Eine authentische Bestätigung dieser jedenfalls wünschenswerthen Nachricht ist vorerst abzuwarten, doch wird deren Glaubwürdigkeit durch die Thatfache erhöt, daß die bis zu jenem Zeitpunkt immer noch betriebenen Rüstungen nunmehr bereits eingestellt worden sind. Das halbamtliche „Journal de Constantinople“ brachte hierüber einen sehr beruhigenden Aufsat. Was die Frage des griechischen Patriarchats betrifft, so sind die Unterhandlungen darüber schon angeknüpft und im vollen Gange. Hr. Trouve-Chevalier ist in Angelegenheiten der neu zu errichtenden Konstantinopler Bank nach London abgereist. Berichte aus Athen reichen bis 29. April. Hienach lag die französische Flotte immer noch vor Salamis. 3. Mai. die Königin von Griechenland sollte am 4. Mai die beabsichtigte Reise antreten. Die Grenzfreiheit mit der Türkei ist zwar noch nicht ausgeglichen, läßt aber irgend einer ernstlichen Besorgniß keinen Raum.

Jetzt ist auch in Oesterreich die vielbesprochene Schrift von Servinus verboten worden. Die Kreuzzeitung ist wieder zugelassen.

Die „Allg. Ztg.“ bringt die mindestens sehr auffallende Nachricht von einem durch fremde Emissäre betriebenen Anschlag auf die feste Kustein. Darnach sollten an einem bestimmten Tage die Gefängnisse geöffnet, die Sträflinge entführt, die Befehlshaber ermordet werden etc. Ein glücklicher Zufall habe zur Entdeckung geführt; ein sehr verdächtiges Individuum habe sich entleibt, die übrigen Verdächtigen seien nach Innsbruck geführt worden, der Emissär sei entronnen.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat beschlossen, ihr Kapital um 4 1/2 Mill. Gulden (also auf 18 Mill.) zu vermehren und die Gelder zur Erbauung einer Eisenbahn von Hünftrich nach Mopac (5 Stunden) vorzuschließen. Die Dividende für das letzte Jahr betrug 7 %.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 5. Mai. Die Antwortnote des Bundesraths an Oesterreich, betreffend die Seminarien von Ascona und Poggio, ist gestern dem Bundesrath nochmals vorgelegt und deren Redaktion letztlich gutgeheißen worden. Heute wird sie an ihre Bestimmung gelangt sein. Der „Bund“ hält diese Angelegenheit nun für eine diplomatische erledigte. Man müsse sich nämlich erinnern, daß die österreichische Regierung, in der Meinung, es sei den Bischöfen für etwaige Entschädigungsforderungen der ordentliche Rechtsweg verschlossen, die Alternativen gestellt hatte, dieselben entweder in ihre ehedorigen Rechte wieder einzusetzen, oder aber ihnen zu gestatten, Entschädigungsforderungen, zu welchen sie sich befugt glauben, vor dem ordentlichen Richter anzubringen. Da Letzteres von Schweizerischer Seite niemals bestritten worden sei, so habe die betreffende Forderung Oesterreichs nur auf einer irrigen Voraussetzung beruht, nach deren Zerstreung der diplomatische Streitstoff von selbst dahinsalle. Diese Affaire könne somit kein weiteres Interesse mehr beanspruchen, als allenfalls ein gewöhnlicher Zivilprozeß gewährt.

Der Bundesrath ist dann bei diesem Anlasse doch auch auf die übrigen mit Oesterreich hängenden Differenzen eingetreten, in welcher Weise, wird die in den nächsten Tagen erfolgende Veröffentlichung dieser Note zeigen.

Zu der erwähnten Note von Württemberg hat sich nunmehr eine im Wesentlichen gleichlautende mündliche Eröffnung von Seite der großherzoglich badischen Gesandtschaft gestellt. Der „Bund“ macht dabei die Bemerkung, daß sich in den bisherigen Verhandlungen über den Inhalt jener Note der Irrthum eingeschlichen habe, Württemberg biete die Hand zur Verständigung zwischen Oesterreich und der Schweiz an. Es habe aber nur den Wunsch ausgesprochen, legtere möchten sich unter sich verständigen, ohne dabei die Rolle des Vermittlers übernehmen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Wegen des gestrigen Feiertags sind heute keine Pariser Zeitungen außer der „Patrie“ und dem „Siècle“ erschienen. Die „Patrie“ enthält einen Artikel über die Zustände in dem Kanton Freiburg in der Schweiz, der wenigstens deshalb hier berücksichtigt werden mag, weil er in einem Organ der Regierung erschienen ist, und anzudeuten scheint, wie man in den leitenden Kreisen über die dortigen Verhältnisse urtheilt. „Die Nachrichten aus Freiburg“, sagt das genannte Blatt, „werden jeden Tag trauriger. Die radikale Partei, die, obgleich in der Minorität, heute an der Gewalt ist, überläßt sich rachsüchtigen Handlungen, die keineswegs durch die letzten Ereignisse gerechtfertigt werden. Man versichert, daß die dortige Lage der Art ist, daß eine gewisse Anzahl von Familien, die diesen Verfolgungen ausgesetzt sind, geglaubt haben, sich an mehrere der Großmächte wenden zu müssen, um ihre Vermittlung in Anspruch zu nehmen.“

Die gestrige Trauerfeier für Napoleon I. war in ganz Frankreich sehr zahlreich besucht; namentlich fehlten nirgends die alten Soldaten bei dem Gottesdienste.

Gestern sind zwei Brüder des Marquis v. Baldegamas in Paris angekommen, trafen aber natürlich ihren Bruder nicht mehr an. Die Leiche wird vorläufig in einer hiesigen Kirche beigesetzt, und später vielleicht nach einem Gute, welches der Verstorbenen in der Umgegend von Badajoz besaß, gebracht werden. Die Leichenfeier des Marquis, zu der alle Mitglieder des diplomatischen Korps eingeladen worden sind, wird morgen stattfinden.

Telegraphische Nachrichten aus Chambéry zufolge fanden dort am 4. d. auf dem Platz St. Eger Zusammenrottungen statt, die das Einschreiten des bewaffneten Macht nöthig machten, indes keinen politischen Charakter hatten. Die Ruhe wurde bald wieder hergestellt und ist seither nicht wieder gestört worden.

Dem Staatsrath liegt gegenwärtig der Plan zur Bildung einer neuen Gesellschaft, einer sog. „Ackerbau-Kredit-Gesellschaft“, vor, welche die Gesellschaften des landwirthschaftlichen und Mobilarkredits vervollständigen soll. An der Spitze des Unternehmens stehen die H. H. Jaak und Emil Perrier.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers legte E. Schneider seinen Bericht über das Budget von 1854 auf das Bureau des gesetzgebenden Körpers nieder. Die Versammlung setzte hierauf die Diskussion über das Projekt zur Abänderung des jetzt bestehenden Telegraphengesetzes fort.

Der Ingenieur Barrande hat den Auftrag erhalten, die Planungsarbeiten für eine Eisenbahn von Toulouse nach Spanien in Angriff zu nehmen.

Spanien.

Madrid, 1. Mai. Ein heute erschienenenes königl. Dekret verordnet, daß der kön. Rath alle Aktenstücke und Gesetze in Bezug auf Eisenbahnen, die gegenwärtig dem Bauamtsminister vorliegen, prüfen wird, um in der kürzesten Frist darüber Bericht zu erstatten und zu erklären, welche Theile die dringlichsten sind. Ein anderes Dekret besteht aus Aufträgen der Umwandlung der nicht konsolidirten Schuld in 3% Consols, wie es in dem Dekret vom 1. Okt. bestimmt worden war.

Niederlande.

Haag, 1. Mai. Bekanntlich besteht in Holland eine schismatische katholische Gemeinde, an deren Spitze der jansenitische Erzbischof von Utrecht, J. van Santen, steht. Er, wie der jansenitische Bischof von Harlem und der Generalsekretär ihrer Genossenschaft haben eine Petition an den König gerichtet, worin sie den König anzufragen, der neuen katholischen Kirchenorganisation seine Anerkennung zu versagen. Sie fügen ihr Gesuch darauf, daß die neue Organisation Art. 165 der Verfassung zuwider wäre, insofern sie ihre gesetzlich anerkannte Religionsgenossenschaft aufhebe.

Bekanntlich hatte sich diese jansenitische Kirche der Oberhoheit des römischen Stuhls immer entzogen.

Gestern hat die erste Verkündigung der Vermählung des Prinzen Wilhelm Friedrich Heinrich der Niederlande mit der Prinzessin Amalie Maria da Gloria Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogin von Sachsen, stattgefunden. Die Vermählung selbst wird am 21. d. M. in Weimar gefeiert werden.

Großbritannien.

London, 5. Mai. Gestern Nachmittag erschien eine zahlreiche Deputation des Friedenskonferenz-Ausschusses von London und Manchester im Auswärtigen Amt, um dem Staatssekretär Lord Clarendon einige früher angekündigte wichtige Vorschläge zu machen. An der Spitze der Deputation waren die Parlamentsmitglieder Hume, Cobden, Hindley, Ewart und Bell; unter den übrigen Deputirten befanden sich einige der einflussreichsten Kaufleute und Fabrikanten von London und Lancashire. Mr. Cobden überreichte Sr. Lordschafft eine Denkschrift über die Beziehungen Englands zu Nordamerika. Da in diesem Augenblick sehr wichtige englisch-amerikanische Verträge negoziert würden, so suchte die Denkschrift des Friedensausschusses zu zeigen, daß es rathsam sei, in jedem solchen Vertrag eine Klausel aufzunehmen, wodurch sich beide befreundete Nationen verpflichten, etwaige künftige Zwistigkeiten nicht durch Waffengewalt zu entscheiden, sondern durch Verweisung vor ein Schiedsgericht auszugleichen. Der Senat und die Regierung der Vereinigten Staaten hätten sich schon bereit erklärt, eine Bestimmung der erwähnten Art gern zu sanktioniren, wenn die englische Regierung auf den Vorschlag einging. Lord Clarendon erwiderte, es sei kein Geheimniß, daß beide Regierungen sehr wichtige Unterhandlungen angeknüpft haben, und er hoffe, das Resultat werde eine freundlichere und angemessenere Gestaltung der internationalen Beziehungen Englands und Amerika's sein. Niemand unter den anwesenden Gentlemen könne die Fortdauer des Friedens schneidlich wünschen, als er; ja, seine größere Verantwortlichkeit bürge dafür, daß ihm der Friede wo möglich noch mehr am Herzen liege, als ihnen. Die Frage drehe sich nur um die besten Mittel, den Frieden zu befestigen. Gelehrte Verpflichtungen hätten, seiner Meinung nach, weniger Kraft, als der Geist der Zeit und die größere Abhängigkeit der Regierungen von dem gesunden Verstand und richtigen Gefühl der Völker. Man sehe ja schon, daß in unsern Zeiten Ereignisse, die früher unvermeidliche Kriege entzündet haben würden, zu folgenlosen Vorfällen herabsinken; und mit jedem weiteren Tag des Friedens werde der Krieg unwahrscheinlicher. Mr. Hume bemerkte darauf, die schiedsrichterliche Schlichtung internationaler Zwistigkeiten sei in der Praxis oft genug vorgekommen; aber die Aufnahme der vorgeschlagenen Vertragsklausel würde insofern unschädlich sein, als sie den animus der Regierungen zeigen und die manchmal vorgekommene Praxis auf ein Prinzip gründen würde. Lord Clarendon fand den Vorschlag doch zu neu, um im Augenblick mehr als eine ernsthafte Ermägung desselben versprechen zu können; aber als Mr. Cobden darauf Gewicht legte, daß das auswärtige Amt in Washington dem Senat bereits einen ausgearbeiteten Bericht zu Gunsten der Friedensklausel übergeben habe, so wünschte Lord Clarendon das Aktenstück zu sehen. Mr. Cobden versprach Sr. Lordschafft eine Abschrift desselben zu senden, und die Deputation entfernte sich.

Man kann sich denken, daß die „Times“ von dieser Invasion der Friedensdeputirten im Auswärtigen Amt nicht sehr erbaut ist. Es freut sie nur, daß Mr. Bright, der borlufstige Quäker und Schutzpatron „heimlicher Brandrafeten-Fabrikation“, so viel Anstand- und Schicklichkeitsgefühl zeigte, um in der pittoresken Friedensprozeßion durch seine Abwesenheit zu glänzen. Im Uebrigen scheint sie die Einmischung von Laien in das Amt der Diplomatie für eine eher gefährliche, als harmlose Pflückeri zu halten.

Ägypten.

* Nachrichten aus Alexandria zufolge sind die Eisenbahn-Arbeiten so weit vorgeschritten, daß der Bau bis Ende dieses Jahres fertig sein wird.

Neueste Post.

In der belgischen Kammer begann am 4. d. die Diskussion des Gesetzentwurfs über die Organisation der Armee. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Brouckere, eröffnete die Debatte durch eine Rede, die viel Aufsehen machte. „Unsere Neutralität“, sagte er, „gründet sich auf Verträge; sollte nun der Krieg eintreten, so würde von einer oder der andern Seite die Verletzung der Verträge vor sich gehen; im Fall eines Krieges wird unsere Neutralität, wenn sie träge und entwaflnet ist, eben in dem Maße geachtet werden, wie man bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen das Eigenthumsrecht achtet.“ Was Belgien noth thut, das ist, dem ersten Stoße, von welcher Seite er auch komme, widerstehen zu können, und dazu bedarf es, dem Urtheil der Regierung zufolge, einer Armee, welche man nöthigenfalls bis zu 100,000 Mann bringen kann. Der Minister macht aus diesem Organisationsentwurf eine Kabinettsfrage. Die „Köln. Zig.“ glaubt, daß das Prinzip des Entwurfs mit einer Mehrheit von 20 bis 25 Stimmen angenommen werden wird.

Der dänische Justizminister Scheel, welcher bei der Auflösung des Reichstages krank war, hat jetzt, nachdem er wieder hergestellt ist, nachträglich seine Demission eingereicht (er hatte sich gegen die Auflösung erklärt) und dieselbe erhalten. Etatsrath Dahlström, bisheriger Departementschef im Justizministerium, ist zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Der Abg. Bezin in der hannoverschen Ersten Kammer hat den Antrag auf baldige Vertagung gestellt, damit die neuernannten Ausschüsse während derselben ihre Arbeiten besorgen können. Derselbe wird in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen.

In den meisten deutschen Staaten sind jetzt die landesherrlichen Verordnungen in Betreff der Herabsetzung des Zolls auf Wein, Most, Kaffee etc. erschienen.

In Frankfurt ist der Konsul der Vereinigten Staaten Nordamerika's, Hr. E. Schwendler, und in München der k. Kämmerer und Generalmajor Graf v. Saporita gestorben.

Wie der „Kloyd“ berichtet, beabsichtigen mehrere deutsche Regierungen, auf gemeinschaftliche Kosten Reisende nach Amerika durch regelmäßige und verlässliche Berichte über das Auswanderungswesen aufzuklären. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit sind von Seite Badens eröffnet worden.

Vom k. k. Militärstandgericht zu Temesvar wurden Peter Makay alias Magazin und Basa Novakovic alias Pusta zum Tode durch den Strang, Alexander Judif und Johann Papp zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, und diese Urtheile am 29. v. M. vollzogen.

Am 1. d. wurde das neue Theater zu Pesth mit der Tragödie „Die Jungfrau von Orleans“ feierlich eröffnet.

Der Ex-Regentsregent Vogt, bisher außerordentlicher Professor zu Genf, ist zum ordentlichen Professor daselbst ernannt worden.

Karlsruhe, 7. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 4. Mai wurden verkauft: 148 Malter Haber zu 4 fl. 24 kr. Eingestellt wurden: 14 Malter Haber. Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl.; Schwimgmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 10 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 94,247 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 28. April bis incl.

4. Mai	123,251
„	217,498 Pfd. Mehl.
„	130,345
„	87,153 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

C.138. Im Verlage der Decker'schen Gebrüder Ober-Postbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei **A. Vielesfeld** und bei **G. Braun**, Hofbuchhandlung:

Ada, die Lesghierin.

Ein Gedicht von Friedrich Bodenstedt. Miniatur-Ausgabe. 22 Bogen. geb. Preis 2 fl. 42 kr. eleg. geb. mit Goldschm. und Deckelverz. Preis 3 fl. 18 kr. Von demselben Verfasser sind früher erschienen: Taufend und Ein Tag im Orient, 2 Bände, geb. 5 fl. 24 kr. geb. 6 fl. 36 kr. Die Nieder des Mirza Schaffy, 2te Auflage, geb. 1 fl. 48 kr., eleg. geb. 2 fl. 42 kr. Vermontoff's poetischer Nachlaß, 2 Bände, geb. 5 fl. 24 kr., eleg. geb. 6 fl. 36 kr.

Für Gartenbesitzer und angehende Gärtner.

C.213. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei **G. Braun** und **A. Vielesfeld**) ist zu haben:

Joh. Alb. Ritter's allgem. deutsches Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüses-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeets-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen

Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von C. Bosse und L. Krause. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 3 fl. 18 kr.

Dem Gartenbesitzer, angehenden Gärtner und Blumenfreunde wird dieses umfassende, gründliche Werk über den Gartenbau und die Blumenzucht mit Recht durch die Männer vom Fach empfohlen; denn dasselbe ist ein treuer, zuverlässiger Rathgeber, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gepädigt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

Berlornes.

C.223. [2]. Karlsruhe. Eine verschlossene Reisetasche, in welcher sich mehrere Kistchen mit verschiedenen Orden befinden, ist von der Stephanienstraße bis an die Eisenbahn verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung bei dem Großherzoglichen Polizeibureau abzugeben.

Für Pharmazenten.

C.162. [3]. Bei Apotheker Kestler zu Rheinzabern - bayr. Pfalz - ist bis 1. Juli eine Gefäßenselle zu besetzen, mit 200 fl. Salatr.

Lehrlingsgesuch.

Ein mit guten Spultenntnissen versehen junger Mensch, mosaischen Glaubens, kann sogleich in einer Eisenhandlung in die Lehre treten. Die Adresse ist bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfragen. C.168. [2].

Stellegesuch.

Es wird für einen angehenden Handlungsdiener unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle gesucht. Nähere Auskunft vermittelt gegenständig postfrei **W. König in Wolfach.**

Lehrlingsgesuch.

C.241. Karlsruhe. Für auswärtige Spezerei- u. Konditorwaaren-Geschäfte bin ich beauftragt, Lehrlinge zu suchen, und sehr franko Offerten entgegen.

Kellner-Gesuch.

C.235. [2]. Bad Langenbrücken. Zwei gewandte, mit guten Zeugnissen versehene Kellner, sowie ein junger Mann, der sich der Wirthschaft widmen will, finden bei Unterzeichnung auf die bevorstehende Saison Engagement. Bad Langenbrücken, den 5. Mai 1853.

Gehr. Sigel.

C.234. [3]. Für ein Geschäft, welches von jedem Stande betrieben werden kann, ohne daß gerade kaufmännische Kenntnisse dazu erforderlich sind, und einen sehr ansehnlichen Nutzen bietet, werden zur Ausbreitung desselben thätige und reelle Agenten gesucht. Rechtliche Männer, auch ohne Vermögen, finden Berücksichtigung. Anerbietungen sind unter Chiffre E. 15. poste restante Leipzig franko einzusenden.

Gesuch.

C.133. [3]. Karlsruhe. Ein Kommiss als Verkäufer und Magazinier, und ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling (beide Israeliten) werden für ein hiesiges Modewaaren-Geschäft gesucht, und müßte der Eintritt alsbald stattfinden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offene Stelle.

C.233. [3]. Gernsbach. Bei der Murgschifferschaft ist die Stelle eines Buchhalters frisch zu besetzen. Dazu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Verwaltungsrath zu Panden des Herrn D. Wielandt wenden.

Empfehlung.

C.169. [2]. Karlsruhe. Ich habe mehrere gebrauchte kupferne Brantweinsteffel von verschiedener Größe zu verkaufen, was ich empfehend hiermit anzeige.

Josef A. Ettlinger,

Langestr. Nr. 54, neben Hrn. Sattlermeister Muzg.

Wildbad.

C.238. [2]. Zimmer zu vermieten. Für die bevorstehende Badzeit erlaube ich mir mein freundlich gelegenes Wohnhaus zu empfehlen. Dasselbe steht an der Hauptstraße unweit der Kön. Bäder, neben dem Gasthaus zum Köpfe aufwärts, mit der Aussicht auf den Kurplatz. In demselben vermietete ich - einzeln oder zusammen, wie dies gewünscht wird - in der Belle-Etage 4 schöne, freundliche, gut möblirte Zimmer nebst Küche, wovon 2 Zimmer an der Hauptstraße mit Sopha versehen. Ferner im 2. Stock 2 dergleichen Zimmer, wovon eines nach vorne und mit Sopha versehen. Auch gebe ich auf Verlangen Stallung zu 2-4 Pferden und Platz zu verschlossener Aufbewahrung eines Gefährts. Die Preise werden billig gestellt.

Brenner, Schneidermeister.

C.65. [2]. Rr. 890. Flebingen. Früchteverfeigerung. Am Donnerstag, den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle folgende gut erhaltene Früchte aus vorjähriger Ernte, nämlich: 200 Malter Dinkel, und 160 „ Hafer meistbietend versteigert. Flebingen, den 28. April 1853. Gräflich Wolff Metternich'sches Rentamt. A. P e d e r.

C.66. [212]. Im Verlag der Buchhandlung von A. Dielefeld und der Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Ausführliche Nachweisung über den Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden, nach dem Stand am 1. Januar 1853, mit 28 Beilagen und einem besondern aus 45 lithographirten Blättern bestehenden Hefte. Bearbeitet und mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegeben von den Beamten der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Preis 16 fl.

C.237. [211]. Bei G. Braun, Hofbuchhandlung, in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beitschrift für die **Geschichte des Oberrheins.**

Herausgegeben
von dem
Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben
F. J. Mone.

1853 oder 4r Band, 18 Hefte, 40 fr.

Inhalt: Vorrede. — Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrh. mit Venedig, Mailand, Piemont, Genua, Toscana, Katalonien, Provence, Savoyen, Lothringen, Champagne, Breisgau, Schwaben, Frankfurt, Köln, Geldern und Belgien. — Ueber die Flussfischerei und den Vogelfang vom 14. bis 16. Jahrh. in Baden, Elsaß, Baiern und Posen. — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 13. Jahrh.

C.242. So eben ist erschienen und zu haben bei A. Dielefeld und bei G. Braun, Hofbuchhandlung, in Karlsruhe:

Die Illustrierte Welt.

Blätter aus Natur und Leben, Wissenschaft und Kunst, zur Unterhaltung und Belehrung
für die Familie.

April-Heft oder des 2ten Quartals 18 Hefte. Preis des Quartals 54 fr.
Stuttgart, April 1853. **Eduard Hallberger.**

874. [54]. **MEDICAL, INVALID & GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.**
Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.
LONDON UND FRANKFURT AM MAIN.
Capital: 6 Millionen Gulden.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Compagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch Kranke, oder nicht völlig gesunde Personen.

Politen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell oder Selbstmord nicht annullirt. Auch für Renten an Käufe ist die Gesellschaft besonders vortheilhaft.

In dem am 30. September 1852 endenden Jahre hat die Gesellschaft für 4,335,605 Gulden neue Politen geschlossen, welche 185,770 fl. 42 kr. jährliche Prämien ertragen.
Die nächste Dividende-Berechnung findet am 30. Juni 1853 statt.
Der Prospektus der Gesellschaft, so wie Antragsformulare etc. sind gratis zu haben bei
Julius Heisendorfer, Hauptagent in Karlsruhe.
J. J. Curta, Agent in Dillingen.
Wm. Deichmann, Hauptagent in Mannheim.

Schwefelbad Langenbrücken.

Die Badesaison an den nur 5 Minuten von dem Eisenbahnstationshof zwischen Karlsruhe und Heidelberg gelegenen heißen Schwefelquellen beginnt mit dem 15. Mai.
Reich an gewöhnlichen Bädern, den Douche- und Dampfbädern, werden hier noch die Gaseinathmungen als Heilmittel benutzt, und sind jetzt auch die besonders in Norddeutschland als so wirksam bekannten Schwefelschlammäder eingerichtet.

Eine seit dem vorigen Jahr ins Leben getretene Mollenanstalt liefert Ziegenmolken nach Schweizerart bereitet.

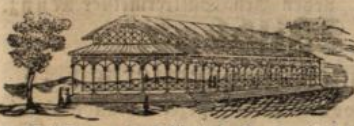
Die Heilwirkungen unseres Mineralwassers gegen chronische Haut- und Brustkrankheiten, gegen Keckhusten und Luftröhrenleiden, gegen trockenes Asthma (Emphysema pulmonum), gegen Gicht und Rheumatismus, gegen Lähmungen und Neuralgieförmen, und insbesondere gegen Hämorrhoidal-leiden aller Art sind hinlänglich bekannt, und findet man darüber ausführlicheren Bericht in den Berichten von Prof. Dr. Pfelelder, Stuttgart 1846, und von Med.-Rath Dr. Fergat, die Schwefelquellen und Bäder zu Langenbrücken.

Mit der Versicherung, daß die Unterzeichneten bemüht sein werden, sich die Zufriedenheit der sie besuchenden Kurgäste zu erwerben, verbinden sie zugleich die Anzeige, daß das Langenbrücker Schwefelwasser jederzeit frisch gefüllt, in ganzen und halben Krügen, je nach Verlangen verpackt wird.

Bad Langenbrücken, im Mai 1853.

C.236. [211].

Gebr. Sigel,
Badebesitzer.



C.73.

Bad Rissingen

im fränkischen Saalthale
des Königreiches Bayern.

Eröffnung des königl. Kurhauses mit Logis, Table d'hôte, Restauration, Molkentur und Badeanstalt
am 1. Mai 1853.

Zu geneigten Aufträgen und Quartierbestellungen empfehlen sich ergebenst
die königl. Kurpächter **Gebrüder Volzano.**

B.195. [16]. **Die „Hoffnung“,**
konzessionirte deutsche Bureau
für

Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:

Nach New-York

ab Mannheim über Köln u. Paris am 14., 18. u. 25. Mai, 3. u. 12. Juni,
Erfurt 15., 20. u. 26. Mai, 3. u. 13. Juni,
Savre 21. u. 26. Mai, 2. u. 11. u. 21. Juni,
Berträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei

J. M. Dielefeld

und meinen bekannnten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn
Buchhändler **A. Dielefeld.**

Mannheim, Kehl und Savre, im Mai 1853.

C.67. [312]. Selbstbera.

Deckblech-Empfehlung.

Unterzeichnete bringt hiermit sein lackirtes Deckblech in empfehlende Erinnerung, welches sich besonders zu flachen Dächern eignet. Auch bin ich bereit, das Auflegen mit zehnjähriger Garantie in Afford zu nehmen. Den Quadratfuß zu 10 bis 13 fr.

J. F. Werner in Heidelberg.

Geschäfts-Empfehlung.

C.86. [212]. Karlsruhe. Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir auf hiesiger Plage eine

mechanische Brücken- und Comptoir-Waagen-Fabrik

unter der Firma
L. Dänzer & Komp.

errichtet haben.

Durch unsern mehrjährigen Aufenthalt in den größten solcher Fabriken Englands und Frankreichs sind wir in den Stand gesetzt, alle Anforderungen und neuesten Konstruktionen von mechanischen Waagen auf's pünktlichste anzufertigen, als:

Große fahrbare Brückenwaagen ohne Aufwindung $\frac{1}{100}$ von 100 — 500 Ztr. Tragkraft,

ditto mit Aufwindung $\frac{1}{100}$ von 100 — 500 Ztr. Tragkraft,

ditto ohne Aufwindung mit römischer Schnellwaagenstange von 100 — 200 Ztr. Tragkraft,

ditto ohne Bindung und ohne Gewicht $\frac{1}{1000}$ von 100 — 500 Ztr. Tragkraft.

Tragbare Brückenwaagen $\frac{1}{10}$ von 2 — 80 Ztr. Tragkraft.

Schnellbrückenwaagen $\frac{1}{100}$ ohne Gewicht von 2 — 80 Ztr. Tragkraft.

Englische Comptoirwaagen $\frac{1}{4}$.

Nach ganz verbesserter Konstruktion, und sind bei denselben alle seither vorkommenden Mängel beseitigt.

Von 2, 4, 10, 20, 40 und 100 Pfund Tragkraft.

Luxus-Waagen $\frac{1}{4}$.

Diese sind auf's eleganteste ausgearbeitet und eignen sich besonders für Apotheker und Konditor.

Von 2, 4, 10, 20, 40 und 100 Pfund Tragkraft.

Comptoir-Brückenwaagen, Viehwaagen, Viehwaagen mit Geländer, Karrenwaagen, Mehlwaagen, Fruchtwaagen, Tischwaagen etc.

zu jeder beliebigen Tragkraft.

Indem wir unsern Abnehmern die billigsten Preise zusichern bei solider und dauerhafter Arbeit, machen wir besonders darauf aufmerksam, daß wir für jede Waage drei Jahre garantiren.

Reparaturen aller vorkommenden Waagen werden angenommen und dieselben auf's billigste berechnet, und wir sehen daher gefälligen Besstellungen entgegen, welche wir stets auf's prompteste ausführen werden.

Karlsruhe, den 5. April 1853.

L. Dänzer & Comp.,

Langstraße Nr. 23.

C.90. [313]. W o l f s a c h.

Gasthof-Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von meinem Schwiegervater, Herrn Jak. Neef, den

Gasthof zum Salmen übernommen habe, und denselben zum gütlichen Besuche empfehle, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung.

Wolfsach, den 30. April 1853.

Jos. Val. Feger zum Salmen.

C.74. [313]. M a n n h e i m.

Versteigerung.

Unterzeichnete läßt im Auftrag des Handlungs-

hauses Rabus & Stoll bis Donnerstag, den 12. Mai nächsthin, im Gasthause zum Rheinthal in Mannheim, Nachmittags 2 Uhr,

ca. 500 Ballen Arracan-Weis im Kranst Lagernd, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Die Proben liegen von heute an in meiner Behausung La. F. 4. Nr. 8 und am Tage der Versteigerung im Lokale selbst zur Einsicht bereit.

Mannheim, 30. April 1853.

D. Sackenburg,

beid. Baaren-Sensal.

C.239. [311]. Karlsruhe.

Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden verteigert:

Montag, den 9. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider;

Dienstag, den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweibzeuge;

Mittwoch, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetierwerk, Stoduhren, silberne Uhren und Kaffeelöffel, Ohren- und Fingerringe, Brochen, Vorhadenadeln, Reihzeuge etc.;

Donnerstag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbeiden, Pulden, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügel-eisen, Regenschirme etc.;

Freitag, den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 6. Mai 1853.

Leihhaus-Bureauverwaltung.

C.253. Nr. 1316. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Samenändler Joseph Jennewein aus Ingiz in April ist Montag, den 2. d. Mts., Abends zwischen 8 und 11 Uhr, eine verschlossene leberne Kofferstange abhanden gekommen, in welcher sich: a) 400 fl. in österreichischen Banknoten, à 5, 10, und 100 fl.; b) ein österreich. Reichsdollarscheine, à 5 fl.; c) ungefähr 9 österreichische Reichsdollarscheine, à 5 fl.; d) ungefähr 3 bis 6 fl. österreichische Zins-Coupons; e) 67 preussische

Epaterische; f) ein badischer Zehnguldenchein; g) ein von Piazolo in Dudenheim of de Neufville Merrens & Comp. in Frankfurt a. M. inoffizierter Wechsel, im Betrage von 73 fl. 20 kr.; h) ein rothbaumwollener, mit zwei häßlichen Ringen versehener Geldbeutel; i) ein Kundenbüchlein, welches die Namen Derjenigen enthält, die Sämereibestellungen an Jennewein gemacht haben, besanden, ohne daß mit Bestimmtheit angegeben werden kann, ob diese Gegenstände entwendet, oder verloren worden sind. Wir bringen dies zum Behufe der Fahndung auf die fraglichen Gegenstände und deren Besitzer mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß Demjenigen, welcher dem Joseph Jennewein in der Wiedererlangung dieser Sachen verhilft, von diesem eine Belohnung von 100 fl. zugesichert ist. — Heidelberg, den 6. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. Kraft. vdt. Rübdt.

C.246. Nr. 16,448. La hr. (Fahndung.) Karl Burtz von Dudenheim, Soldat beim II. Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu fügen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er wegen Desertion in die gesetzliche Verhaftung verfallt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

La hr, den 2. Mai 1853.

Großh. bad. Oberamt.

v. Neubronn.

vdt. Bertenstein.

C.247. Nr. 16,702. La hr. (Aufsorderung.) Soldat Joseph Kühne von Dudenheim hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei seinem Kommando oder hier zu fügen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er wegen Desertion in die gesetzliche Verhaftung verfallt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

La hr, den 6. Mai 1853.

Großh. bad. Oberamt.

v. Neubronn.

vdt. Bertenstein.

C.245. [31]. Nr. 8261. W o l f s a c h. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 16. April d. J., Nr. 2111, wurde Johann Georg Summ, Altbürgermeister von Rippoldsau, des Verbrechens der Regenerantene für schuldig erklärt, und deshalb, mit Rücksicht auf den bereits geleisteten Ertrag, seines Dienstes entlassen und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Dieses wird dem künftigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfsach, den 28. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.

S a f f e r m a n n.

C.232. Nr. 11,623. Baden. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Erbhard Hut in Seueru gegen den künftigen Franz Haber Käufle von Wittweiba, wegen Amtshandlung, wird mit Bezug auf das gegen den Beklagten wegen Ungehorsams mit einem Kinde ergangene, dem Urtheile in der Karlsruher Zeitung vom 14. April l. J., Nr. 68, verurtheiltes hofgerichtliche Strafurtheil vom 1. l. Mts., Nr. 1756, auf Antrag des Klägers und nach Ansicht des S. 18 des Gesetzes vom 6. März 1845 und des S. 667 ff. P. D. dem Beklagten aufgegeben, binnen 8 Tagen die Zwangsvermeidung dem Kläger 1500 fl. zu bezahlen.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Auflage, immerdar gleicher Frist einen am Sitzungsorte des Gerichts wohnhaften Gewaltthäter sicher namhaft zu machen für den Empfang aller Einfindigungen, welche nach den Befehlen an die Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnorte geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnete oder eingehändigt worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts werden angehängelt werden.

Baden, den 30. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.

R i e b e r.

C.227. Nr. 11,395. Durlach. (Schuldenliquidation.) Daniel Christmann, Bürger in Königsbach, will nach Amerika auswandern. Zur Anmeldung der Schulden desselben ist Tagsfahrt auf Dienstag, den 10. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr, anberaumt.

Durlach, den 3. Mai 1853.

Großh. bad. Oberamt.

S p a n g e n b e r g.

C.243. Nr. 19,849. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Lorenz Baumann und Konstantin Albert von Donaueschingen wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind längstens in der auf Freitag, den 13. Mai d. J., Vorms, anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen Auswanderungsurlaubnis erteilt werden wird. — Donaueschingen, den 4. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. W a n t e r.

C.204. Nr. 14,464. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Johann Georg Becklin von Badredien, zur Zeit in Lörrach, will nach Nordamerika auswandern. Wir haben deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 20. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpfehlen könnte.

Staufen, den 30. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.

M e g e r.

vdt. Schwöbel.

C.144. [313]. Nr. 1309. Karlsruhe. (Arbeiter-Gesuch.) In der Großherzoglichen Stückgießerei dahier finden ein bis zwei tüchtige Formner und Gelbgießer während circa vier Monaten Beschäftigung.

Karlsruhe, den 2. Mai 1853.

Großherzogliche Zeughaus-Direktion.

K a d e l, Oberst.